

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 103 (2005)

Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder eine gleichwertige Dienstleistung erbringen (Wettbewerbsneutralität gegenüber dem Gewerbe).

Plaffeien FR: Genossenschaftliches Schlachthaus erhöht die Wertschöpfung

Die Idee für die Schaffung eines eigenen Schlachthauses entstand innerhalb der Viehversicherung Sangernboden. Im Jahr 2001 wurde eine Genossenschaft mit 71 Mitgliedern gegründet. Sie ist in den Kantonen Freiburg und Bern beheimatet und im Handelsregister eingetragen. Die Mitglieder haften solidarisch.

Voraussetzung für die Sprechung von Investitionshilfen war, dass die Mehrheit der Anteilscheine und der Stimmen im bäuerlichen Besitz ist und die Genossenschaft 15% der Restkosten selber finanzieren kann. Zudem musste der Nachweis erbracht werden, dass das einheimische Metzgergewerbe nicht konkurrenziert wird. Dies ist der Fall, weil die einheimischen Metzger kaum noch Tiere schlachten und damit nicht in der Lage sind, ein entsprechendes Angebot zu offerieren. Zudem wurde ihnen angeboten, das Schlachthaus für den Eigenbedarf ebenfalls zu benutzen. Es wurde auch kein Verkaufslokal erstellt, das den Detailverkauf vor Ort ermöglicht hätte.

Im Frühjahr 2004 wurden der Genossenschaft Beiträge von Bund, Kanton sowie der Berghilfe und der Schweizerischen Patenschaft für Berggemeinden zugesichert und ein Investitionskredit gewährt. Im Herbst 2004 konnte das gelungene Werk eingeweiht und die ersten Schlachtungen vorgenommen werden.

Mit einem Schlachtraum in der näheren Umgebung kann die Produktion und Vermarktung von Fleisch und Fleischspezialitäten aus der Region gefördert und somit die Einkommensbildung für die bäuerlichen Betriebe verbessert werden. Gleichzeitig werden die hygienischen und sanitären Verhältnisse den heutigen Normen angepasst. Neu besteht zudem die Möglichkeit, Notschlachtungen in der Nähe vorzunehmen.

Es wird gerechnet, dass jährlich rund 250 Tiere Rindvieh und 330 Schweine geschlachtet werden. Ein verantwortlicher Metzger steht dem Schlachthof vor und teilt die Benutzungszeiten zu. Die einzelnen Landwirte sind selber für die Schlachtung, Lagerung und Vermarktung des Fleisches zuständig. Der Verkauf des Fleisches ist nur in Paketen vorgesehen. Es findet kein Verkauf von einzelnen «Blätzli», Koteletten, Würste etc. im Schlachthof statt.

Das genossenschaftliche Schlachthaus Sense Oberland in Zollhaus, Gemeinde Plaffeien, ist ein gelungenes Beispiel, das dank der erweiterten Möglichkeiten mit Investitionshilfen des Bundes und des Kantons unterstützt werden konnte. Es zeigt, wie die Wertschöpfung einheimischer Produkte erhöht und gleichzeitig die Solidarität unter den Landwirten gefördert werden können. Mehrere Landwirte in anderen Regionen haben bereits ihr Interesse an dieser Möglichkeit bekundet.

Peter Klaus
ehemaliger Experte Sektion Hochbau,
Start- und Betriebshilfe
Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
CH-3003 Bern

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Dies betrifft insbesondere das Berggebiet und die Randregionen.

Investitionshilfen werden für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt. Es stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Beiträge (à-fonds-perdu) mit Beteiligung der Kantone, vorwiegend für gemeinschaftliche Massnahmen;
- Investitionskredite in Form von zinslosen Darlehen, vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen.

Investitionshilfen unterstützen die landwirtschaftlichen Infrastrukturen und ermöglichen somit die Anpassung der Betriebe an die sich ändernden Rahmenbedingungen. Die Produktionskosten sollen gesenkt, die Ökologisierung gefördert und damit die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft gestärkt werden. Auch in anderen Ländern, insbesondere in der EU, zählen die Investitionshilfen zu den wichtigsten Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums.

Unterstützung bei Informatik-Vorhaben.

UMLINTERLISGMLXMLWFSSOAP



EISENHUT INFORMATIK AG

Kirchbergstrasse 107 • Postfach • CH-3401 Burgdorf • Tel 034 423 52 57 • <http://www.eisenhutinformatik.ch>